495



IGNATZ HINGLER,

k. k. Landesgerichts-Rath,

ist nach kurzer, schwerer Krankheit am 24. d. M. um 3 Uhr Nachmittag im 53. Lebensjahre, versehen mit den h. Sterbe-Sacramenten selig im Herrn entschlafen.

Die entseelte Hülle wird am 26. September um halb 4 Uhr Nachmittags zur Erde bestattet, wozu die tiefbetrübte Familie alle Freunde und Bekannte höflichst einladet.

Rzeszów den 24. September 1862.

Z drukarni J. A. Pelara w Rzeszowie, 1862.